



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Tariferneuerung im Schriftgießergewerbe.

In Nr. 7 berichteten wir über Schlichterungen im Schriftgießergewerbe, die dadurch entstanden waren, daß die Unternehmer den am 8. Februar gefällten Schiedspruch mit der Kündigung der Gesamtbelegschaft beantworteten. Inzwischen scheint man sich im Unternehmerrat aber doch davon überzeugt zu haben, daß diese Maßnahme auf die Arbeiterchaft nicht den Eindruck gemacht hat, den man erwartete. Das bewiesen die am 19. Februar und folgende Tage in Berlin stattgefundenen Verhandlungen, die von einem bedeutend verständlicheren Geist getragen waren, als dies vordem der Fall war. In erster Linie sollte der Tarifvertrag beraten und auf eine neue Grundlage gestellt werden, dem sich dann die Verhandlungen über den Neuaufschluß des bis zum 31. März noch gültigen Manteltarifes anschließen sollten. Nachdem man über den Tarifvertrag zwei volle Tage verhandelt hätte und trotzdem zu keiner Einigung kommen konnte, wurde von Unternehmerrate beantragt, den jetzt gültigen Tarifvertrag mit den entsprechenden durch die Neufestsetzung der Mindestlöhne bedingten Reduzierungen bis zum 30. Juni zu verlängern, dafür aber sofort in eine Beratung der Manteltarifbestimmungen einzutreten. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt und man einigte sich nach Sonderberatung beider Parteien auf folgenden Grundlage:

Beschluß.

In der Tarifausschussung am 20. und 21. Februar 1924 wurde zwischen den Parteien folgendes vereinbart:

1. Nachdem in Befolgung des Schiedspruches vom 8. Februar 1924 über die Abänderung der Tarifbestimmungen verhandelt und eine Einigung auf neuer Grundlage nicht erzielt worden ist, wird beschlossen, die bisherigen Tarifbestimmungen bis zum 31. März 1924 beizubehalten. Es gelten also für Lohnarbeit die Mindestlöhne des grünen Deckblattes vom 2. Februar 1924, für Akkordarbeiter ein Akkordanteil von 33% Proz wie bisher und eine Grundgebühr von 13,92 M. in der Spitze.

2. Für die Zeit vom 1. April 1924 bis 30. September 1924 ist ein neuer Tarifvertrag abzuschließen, in welchen übernommen werden:

a) die allgemeinen Bestimmungen A § 1 bis 15 des bisherigen Tarifes, § 16, welcher von der Geltungsdauer des Tarifvertrages handelt, ist ferner gemäß abzuändern mit der Maßgabe, daß die Kündigung spätestens 3 Monate vor Ablauf des Tarifes erfolgt sein muß, und daß Verhandlungen über den Beschluß eines neuen Tarifes spätestens 1 Monat vor Ablauf des jetzt abgeschlossenen beginnen sollen.

b) Die Lohnordnung, entfallend die Bestimmungen über Mindestlöhne und die Akkordtarife. Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Bestimmungen über Mindestlöhne usw. (Teil B 1 bis B 9) wie bisher den Zeitumständen entsprechend durch Vereinbarung abgeändert werden können.

3. Hinsichtlich der Ausnahmestellung der Firma Schelter u. Giesele betreffend einen Spezialtarif für den technischen Teil bleibt es bei den bisherigen Abmachungen. Was jedoch den Manteltarif angeht, so muß dieser auch weiterhin für die Firma Schelter u. Giesele Gültigkeit haben.

4. Der Tarifausschuss nimmt Kenntnis von der Erklärung der Firma D. Stempel W.G., daß sie den zum 31. März d. J. geltenden Schriftgießertarif für ihre Linotype-Matrizen-Abteilung nicht erneuern werde und überläßt es den beteiligten örtlichen Organisationen, eine Regelung vorzunehmen.

5. Der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit des neuen Tarifes soll nach seiner Annahme unverzüglich von den Vertragsparteien gefallt werden.

6. Das Arbeitsverhältnis vom 19. Februar 1924 ist nach dem Willen beider Vertragsparteienden bis zum 30. September 1924 als gültig zu betrachten.

7. Vorstehende Vereinbarungen unterliegen bezüglich ihrer Gültigkeit der Abstimmung beider Parteien, die so rechtzeitig zu erfolgen hat, daß das Ergebnis zum 1. März 1924 dem Tarifamt bekanntgegeben ist. Falls bis 1. März 1924 keine gegenseitige Mitteilung eingegangen ist, gelten die vorstehenden Abmachungen als angenommen.

Tarifausschuss der deutschen Schriftgießer.

gez. Dr. Volles, Arbeitsvertragsvorsteher.

gez. H. Flajshmann, Arbeitsvertragsvorsteher.

Bedenkt man, welche Verschlechterungsabsichten die Unternehmer auf dem Rohgebiet sowohl wie auch in den Manteltarifbestimmungen nach ihren den Verhandlungen zugrundeliegenden Anträgen zum Ausdruck brachten, so kann man sich mit einer Verlängerung des jetzt bestehenden Zustandes den gegebenen Verhältnissen gemäß einverstanden erklären.

Wenn es gelungen ist, jedwede Verschlechterung hintanzubehalten, so ist das letzten Endes dem durchaus korrekten Verhalten der Belegschaft zu danken. Die den Leitungen ihrer Organisationsleitungen in jeder Weise nachgekommen sind. An der Schriftgießereiarbeiterchaft wird es auch liegen, den Boden für die im Herbst d. J. stattfindenden Verhandlungen weiter zu ebnen und der Verhandlungskommission auf diese Weise ihre verantwortungsvolle Tätigkeit zu erleichtern.

Arbeit und Wirtschaft.

Besonders den jungen Kollegen und Kolleginnen empfohlen.

Bekanntlich haben wir Menschen zahlreiche und verschiedenartige Bedürfnisse körperlicher, geistiger und seelischer Art, die befriedigt werden müssen, wenn wir leben wollen. Jedes Bedürfnis löst in uns ein Unlustgefühl aus, das schließlich sogar zu einem körperlichen oder seelischen Schmerz werden kann; jede Befriedigung eines Bedürfnisses weckt das Gefühl der Lust, der Begehrtheit, der Freude. Wer lange hungert oder durstet, fühlt einen brennenden Schmerz; wenn er Hunger und Durst stillt, ergreift ihn das Gefühl der Befriedigung. So ist es auch auf allen andern Gebieten. Wer lange stillgesessen hat, freut sich, wenn er tanzen und springen kann; wer starkes Heimweh hat, ist hochbeglückt, wenn er die Heimat wiedersehrt. Auf der Notwendigkeit, alle die Tausende von Bedürfnissen zu decken, beruht unser Wirtschaftsleben von jeher. Unsere Vorfahren, die der Tierheit noch näher standen als wir Organismenmenschen, hatten vorwiegend materielle Bedürfnisse, allmählich aber entwickelten sich in ihnen auch höhere Bedürfnisse. Sie fanden Freude an Malerei und Schnitzerei, an Rhythmus und Symmetrie, an Tanz und Musik und Gesang, an Märchen, Rätseln usw. Die Bedürfnisse der Menschen haben sich im Laufe der Entwicklung vervielfältigt und verfeinert. Wir sind über die Stufe der Barbarei hinausgewachsen in die Zivilisation, und wir nähern uns, wenn nicht ein schlimmer Rückfall eintritt, langsam dem Zustande der Kultur. Gerade die Art der Bedürfnisse und die Weise, wie diese Bedürfnisse gedeckt werden, unterscheidet einen Kulturmenschen von einem Barbaren.

Um die menschlichen Bedürfnisse decken zu können, bedarf es des Arbeitens und Wirtschaftens. Hätten wir keine Bedürfnisse, so brauchen wir nicht zu arbeiten und zu wirtschaften. Adam und Eva, die nach der biblischen Erzählung im Paradies lebten, hatten keine Bedürfnisse und konnten deshalb ohne Arbeit sich des Lebens erfreuen. Als sie aus dem Paradiese vertrieben wurden, stellte sich das Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung, Wohnung ein, und die Arbeit wurde eine unabwendbare Notwendigkeit. So ist es dann auch durch die Jahrtausende hindurch geblieben: die Arbeit, die an und für sich für jeden normalen Menschen ein Bedürfnis ist, wurde zu einer drückenden Last. Die Menschen müssen arbeiten, weil wir Brot gebrauchen und Wohnungen, Stiefel und Möbel und tausend andere Dinge, weil wir das Bedürfnis haben, Zeitung zu lesen, einen Brief zu schreiben, ein Schauspiel zu sehen, eine Symphonie zu hören. Wie stehen sich diese Bedürfnisse an? So denken als durch Arbeit? Allerdings hat es Menschen gegeben, die sich ein Schlafraffend ausmachten, in dem einem die gebrauchten Tauben ins aufgesperrte Maul stecken, eine Gesellschaft ohne Arbeit und Mühe, weil uns die Natur alles ohne unser Zutun in den Schoß wirft; aber diese Schilderungen sind Phantasiegebilde, denn jeder vernünftige Mensch weiß, daß die Arbeit niemals aus der Welt geschafft werden kann, weil sie die Verbindung herstellt zwischen Natur und Mensch.

Der Mensch ist auf die Natur angewiesen, sie ist seine Mutter, er ist ihr Kind. Aus ihrem Reichtum gibt sie dem Menschen alles, was er zu seinem Lebensunterhalt nötig hat; aber sie schenkt ihm ihre Gaben, wenn wir von Luft, Wasser, Sonnenlicht absehen, nicht ohne Arbeit. Mit harter Arbeit müssen wir ihr ihre Gaben abringen. Man denke nur an den Bergmann, den Fischer, den Holzfäller, den Landwirt, und man wird zusehen, daß es uns die Natur nicht leicht macht, ihre Schätze zu erwerben. Diese Arbeiten: Landwirtschaft, Viehzucht, Bergbau, Fischerei, Jagd, Waldwirtschaft usw. bezeichnen wir mit dem Namen Produktion. Sodann müssen wir die Naturgegenstände für den Gebrauch herrichten, da wir Menschen, zum Unterschied von den Tieren, die meisten Dinge nicht im Naturzustande gebrauchen. Wir backen das Brot und kochen das Fleisch, wir mahlen das Korn und kelteren den Wein, wir weben den Flachs und spinnen die Wolle, alle diese Tätigkeiten fallen unter den Begriff Gewerbe und Industrie. Ferner müssen wir die Waren noch lagern und an den Ort bringen, wo sie gebraucht werden, womit sich Handel und Transport beschäftigen. Endlich gibt es auch noch Leute, die Bücher schreiben, Vorträge halten, Kräfte behandeln usw. Diese Leute gehören zu den freien

Berufen an. In diese vier Kategorien werden die erwerbstätigen Menschen eingeteilt.

Neben der Arbeit, die dazu dient, Gebrauchsgegenstände herzustellen und Dienste zu leisten, müssen wir auch noch Arbeit aufwenden, um uns gegen die feindlichen Naturgewalten zu schützen. Die Natur ist ja nicht nur die gütliche Mutter, die uns aus ihrem reichen Schoße Gaben schenkt, sie ist auch die erbitterte Feindin der Menschen, die alles das zu vernichten sucht, was sie durch die Arbeit geschaffen haben. Es sei nur erinnert an die Erdbeben und Uberschwemmungen, an Blitzschlag und Feuersbrunst, an Sulfane und Hozelzschlag, durch die die Werke der Menschen zerstört werden. „Denn die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand“, sagt Schiller mit Recht. So müssen wir denn Hilfsarbeiter anlegen und Deiche aufwerfen, Verschönerungen schaffen usw., um die Eingriffe der Naturgewalten zu vereiteln. Der Kampf um das Dasein, den die Menschen zu führen haben, ist also ein Kampf mit der Natur, gegen die Natur, der nicht freigeig geführt werden kann ohne unermüdliches Arbeiten.

Wenn nun auch die Hoffnung auf ein arbeitsloses Dasein eine Illusion ist, so ist es doch möglich, die Arbeitsmühe zu vermindern und trotzdem mehr zu leisten. Das ist die Absicht der Menschen seit Jahrtausenden gewesen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Menschheitsgeschichte das Streben hindurch, mit verminderter Arbeit höhere Leistungen zu erzielen, mit einem Minimum von Kraftaufwand ein Maximum von Erfolg zu erarbeiten. Zu dem Zwecke haben sich schon die Urmenschen Werkzeuge geschaffen: Art und Hammer, Schlitzen und Wagen, Hebel und schiefe Ebene. Durch die Herstellung und durch den Gebrauch von Werkzeugen unterscheiden sich die Menschen von den Tieren, weshalb Benjamin Franklin, der Erfinder des Hilfsarbeiters, den Menschen ein Werkzeugmachendes Tier nennt. Durch die Erfindung des Feuers und die Bearbeitung der Metalle sind dann die Werkzeuge immer mehr vervollkommen worden, und heute arbeiten wir mit kunstvollen Maschinen, die schon der altgriechische Philosoph Aristoteles vorausah, als er von den „eisernen Händen“ sprach, die für uns arbeiten. Sodann haben die Menschen Tiere gezähmt und zur Arbeit abgerichtet, und endlich haben sie auch die Naturkräfte: Wasser, Luft, Dampf, Elektrizität, gebändigt und in ihren Dienst gezwängt. Durch alle diese Mittel ist die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit ins Unglaubliche gesteigert worden bei vermindertem Kraftaufwand.

Es muß noch hervorgehoben werden, daß im menschlichen Zusammenleben das Arbeiten allein nicht genügt, um alle die vielen Bedürfnisse zu decken, es muß auch noch das Wirtschaften hinzukommen, das heißt, das Zusammenfassen der verschiedenen Arbeiten zu einer Einheit. Ein Arbeiter verrichtet irgendeine nützliche Arbeit, die heutzutage meistens eine Teilarbeit ist; ein Wirtschaftler bringt die verschiedenen Einzelarbeiten unter einen Hut. Er entwirft einen bestimmten Plan, wonach er die verschiedenen Arbeiten anordnet. Eine solche Leitung ist bei keinem Betriebe zu entbehren, weil sonst ein wildes Durcheinander entstehen würde. Diese Leitung ist immer nötig, ob nun im Dorf ein Stall gebaut wird oder in der Stadt ein Theater, ein Rathaus oder ein Dem. Bauarbeiter müssen immer vorhanden sein, die die Pläne entwerfen und die Anordnungen treffen.

Ein wichtiges Erfordernis ist, daß nicht nur gut gearbeitet, sondern auch gut wirtschaftet wird. Eine Hausfrau, die wie eine Biene arbeitet, aber nichts von der Hauswirtschaft versteht, wird niemals ein gutes Hauswesen zustande bringen. Ein tüchtiger Wirtschaftler hält alles in Ordnung, er läßt nichts verkommen, sondern verwendet alles, was noch zu gebrauchen ist; er gibt acht, daß die eine Arbeit in die andere greift, wie die Räder in einem Automaten. Er wirtschaftet nach einem vorher durchdachten Plane und er denkt auch an die Zukunft und die zukünftigen Bedürfnisse. Dadurch unterscheidet sich eine menschliche Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft von einer tierischen, daß die Menschen mit Verstand und Nachdenken und Ueberlegung arbeiten und daß sie planmäßig wirtschaften und für die Zukunft sorgen. Dieses sind nun die Aufgaben der Wirtschaft, die Grundlage für unser Wirtschaften auf allen Gebieten, sei es im Staate, in der Gemeinde, in den Fabriken, auf den Bauplätzen, im Eisenbahnenwesen oder in irgendeiner anderen Wirtschaftsgemeinschaft. Es muß ein Wirtschaftsorganismus vorhanden sein, dem ein gutdurchdachter Plan zugrunde liegt, so daß jede Kraftgeleistung und jeder Kräfteverbrauch vermieden wird, in den alle Arbeiter als dienende Glieder eingereicht werden. Die kapitalistische Wirtschaftsweise als Gesamtheit betrachtet, läßt in dieser Beziehung sehr viel zu wünschen übrig, weil sie auf der schrankenlosen Freiheit des einzelnen Unternehmers beruht, der seinen Konkurrenten niederrückt und vernichtet, wenn es ihm möglich ist. Darum erstrebt der Sozialismus auf wirtschaftlichem Gebiete eine planvolle Güterverteilung und Güterverteilung; es soll eine wirtschaftliche Organisation geschaffen werden, die auf der

pflichtgemäßen Arbeit aller Arbeitsfähigen beruht und die gleichzeitig den Anforderungen höchster Wirtschaftlichkeit entspricht. Diese höhere Arbeits- und Wirtschaftsform kann aber nur ins Leben gerufen werden, wenn die Menschen mehr als bisher zu Sozialisten werden. Das ist natürlich eine Frage der Aufklärung, Bildung, Schulung und Erziehung, das ist eine Frage der neuen Menschheit, eine Frage, deren Lösung bei denjenigen Menschen liegt, die die Träger der kommenden Generation sind.

Internationaler Anti-Kriegstag 1924.

Kriegszug ist nicht dadurch zu befehlen, daß erst im Augenblick der höchsten Spannung verzwiefelte Schritte unternommen werden; viel wichtiger ist es, ständig und unerschütterlich dem Willen zum Kriege zu befehlen.

Vor dem Weltkrieg, der vor zehn Jahren ausbrach, mußten die Völker Europas daran, was Krieg in Wirklichkeit bedeutet. Während des Krieges haben sie seine Trostlosigkeit kennengelernt, und sie begannen ihn zu hassen. Dieser Haß wurde noch härter nach dem Kriege, als man in den Stand gesetzt wurde, die Resultate zu übersehen und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Allen weiteren Kriegen vermieden werden, so darf dieser Haß nicht wieder einschlafen. Es ist ein heiliger Haß, der wachgehalten werden muß. Die Völker dürfen ihre Beiden nicht verzweifeln; die Kriegsteilnehmer nicht ihre Entbehrungen und die menschenfeindlichen Handlungen, zu denen sie wider Willen gezwungen wurden, die Kriegsfrümpel nicht ihre Qualen und die Hinterbliebenen nicht ihre Toten.

Wie der einzelne nicht das Recht hat, mit Gewalt seinen Willen durchzusetzen und seinen Gegner niederzuschlagen, so steht einer Gesellschaft von Menschen, mag sie sich auch Staat nennen, dieses Recht ebensowenig zu; auch hier gibt es eine höhere Einheit, der man sich unterzuordnen hat. Auch hier ist Gewalt und Gewaltanwendung nicht zulässig, sondern Barbarei und Verfündigung an der Menschheit. Ist man nicht instand, die Streitigkeit unter sich auf freundschaftlichem Wege zu erledigen, dann lassen sich ebenso gut wie im Kriminalen Schlichtungseinrichtungen schaffen, die dem einzelnen eher zu seinem Recht verhelfen als die Krieg genannte Menschenfälscher, wobei nicht Vernunft und Recht, sondern die rohe Gewalt den Ausschlag gibt.

Alle Weltkriege haben Ursache, den Krieg zu hassen und auf friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten hinzudringen, am meisten aber die Arbeiterklasse, die am schwersten unter dem Kriege und seinen Folgen zu leiden hat; die Arbeiterklasse, die längst lernte, im Klassenkampf auf der anderen Seite nicht den Feind, sondern den Freund, den Gleichleidenden und Gleichstrebenden zu sehen.

Die Arbeiterklasse ist es auch, die sich nach Beendigung des Krieges am ehesten wieder zusammenschließen, um gemeinsame Wege zu gehen; sie ist auch heute der stärkste Widerstand gegen den Krieg und ihrem Wunsch nach friedlichem Nebeneinander Ausruhen zu geben. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diesem Ruf willig gefolgt wird und daß am 21. September das Wort

Internationaler Anti-Kriegstag

zu veranstalten. Damit wird die Arbeiterklasse der ganzen Welt in den Stand gesetzt, zur gleichen Stunde ihrer Abneigung gegen den Krieg und ihrem Wunsch nach friedlichem Nebeneinander Ausruhen zu geben. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diesem Ruf willig gefolgt wird und daß am 21. September das Wort

„Krieg dem Kriege“

in der ganzen Welt erklingen wird. Aber nicht allein am 21. September wird dieser Ruf erklingen, das ganze Jahr 1924 muß von ihm erfüllt werden.

Der Kähen-Müller.

Durch die Kähen ist er zu einer Frau gekommen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß jemand durch Kähen zu einer Frau kommen kann. Aber es ist so. Washington Lincoln Müller — diese pompösen Vornamen hatte ihm sein Vater Edward Müller als Erstgeborenen im Lande der Freiheit gegeben — sagte eines Tages im Mai zu seinen Freunden: „Kinder, ich habe ein Haus gemietet!“

Die Freunde waren ganz erstaunt und fragten, ob er zu heiraten gedachte.

„So dumml!“

„Ja, was tun Sie denn als einzelner Mensch mit einem Haus? Es müßte denn sein, Sie haben tolle Streiche vor. So gelegentliche kleine Suppers, wozu wir natürlich eingeladen werden. Das wäre die einzige Erklärung, warum Sie ein Haus gemietet haben.“

„Bewahre. Daran habe ich gar nicht gedacht. Aber es ist eine gute Idee. Nein — ich habe mir ein Haus genommen, um ruhiger leben zu können. Uebrigens wird mir mein Wetter, der Witwer, Gesellschaft leisten. Ich denke mir das famos, so für mich zu sein. Uebrigens nicht der Sommer. Da werde ich als beglückter Blumenliebhaber in dem kleinen Garten hinter dem Haus Blumen ziehen, mich an ihrem Duft und an ihren Farben erfreuen und am Abend alles mit einem langen Strauch beschneiden. Ich stelle mir das ungemeinlich unterhaltend vor. Auch ist es gut für die Nerven.“

Die Freunde lachten. Das sah Müller ganz ähnlich. Er hatte immer etwas blödsinnige Einfälle. Müller hatte also wirklich ein Haus gemietet, ein kleines zweistöckiges Haus aus rauhem Sandstein, nahe der Lexington Avenue, in annehmlicher, ruhiger Nachbarhaft. Er richtete alles sehr hübsch und wohlfeil ein. Eine bledere, deutsche Wirtschafterin führte den Haushalt. Als innen alles fertig war, wanderte Müller seine ganze Aufmerksamkeit dem Gärten hinterm Haus zu. Er ließ den Zaun, der es zu beiden Seiten und nach hinten von den Nachbargärten trennte, schön grün schneiden. In der Mitte ließ er das Bierdeckel aufgraben, irische Erde anfahren und Gras säen. In den

Dazu geben die Vorbereitungen zum Anti-Kriegstag, die bald in allen Ländern einziehen müssen, genügend Gelegenheit, und das Echo des Anti-Kriegstages muß noch lange anhalten.

Wichtiges aus der Sozialversicherung.

Eine Uebersicht über die gesamte Sozialversicherung ist bei den fortgeschrittenen Änderungen der letzten Jahre sehr schwer zu gewinnen. Nur berufene Fachleute, die sich mit diesem Gebiet eingehend beschäftigt haben, sind in der Lage gewesen, erschöpfend und richtige Auskünfte über strittige Fragen zu geben. Sind doch rund 3000 Rotgeleihe, Notverordnungen und ähnliche Änderungen der Reichsversicherungsordnung erlassen worden. Mit der Einführung des werblich-ständigen Geldes ist auch hier eine Besserung eingetreten, so daß es auch den einfachen Arbeitern wieder möglich gemacht wird, sich zurecht zu finden. Einige wichtige Bestimmungen aus der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, die für unsere Kollegen und Kolleginnen hauptsächlich in Betracht kommen, sollen daher hier besprochen werden.

In der Krankenversicherung ist die Versicherungsspflicht für die Hausgewerbetreibenden wieder hergestellt worden, die man bei Kriegsausbruch aufgehoben hatte. Die ursprünglich zulässige Befreiung der landwirtschaftlichen Arbeiter und häuslichen Angestellten von der Krankenversicherungspflicht ist beseitigt worden. Arbeitslose, die Erwerbslosenunterstützung beziehen, sind nach näheren Bestimmungen vom Arbeitsnachweis bei der zuständigen Krankenkasse zur Weiterversicherung anzumelden. Die Krankenkasse kann die Krankenversicherung auch für Sozialrentner, Kleinrentner und andere Fürsorgeempfangende gegen Ertrag der Aufwendungen übernehmen.

Internationaler Anti-Kriegstag 1924 am 3. Sonntag im September.

Während bekanntlich Gesellen, Arbeiter usw. ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitsverdienstes versicherungspflichtig sind, sind dies Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen usw. und Hausgewerbetreibende nur, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst eine gewisse Grenze nicht überschreitet. Diese Grenze ist zuletzt durch die Verordnung vom 1. Dezember 1923 auf 150 Goldmark monatlich festgesetzt worden. Wer diese Grenze überschreitet, scheidet erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach der Ueberschreitung aus der Versicherungspflicht aus. Der freiwillige Beitritt (Selbstversicherung) ist solchen selbständigen Gewerbetreibenden, Familienangehörigen von solchen usw. gestattet, die nicht ein monatliches Gesamtentkommen von mehr als 150 Goldmark haben.

Die freiwillige Versicherung erlaubt früher in allen Fällen, wenn das regelmäßige jährliche Gesamtentkommen 4000 Mk. übersteigt. Diese Beschränkung ist aufgehoben worden.

Der Absatz 2 des § 505 RVO., wonach eine Erbschaftssteuer, die sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen lassen und den Beitritt Erkrankter zurückweisen kann, ist gestrichen worden (Gesetz vom 27. März 1923). Der bei einer Erbschaftsversicherung hat dem Arbeitgeber bei Eintritt der Beschäftigung eine Bescheinigung über seine Zugehörigkeit zur Erbschaftssteuer vorzulegen. Der Arbeitgeber hat solche Beschäftigte dann nicht anzumelden.

In der Unfallversicherung ist der Kreis der Versicherten nicht verändert worden. Die Träger der Unfallversicherung können eine höhere als die im Gesetz vorgeschriebene Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten statutarisch festsetzen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat durch das Gesetz vom 30. April 1922 als Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden zugewiesen erhalten. Bis dahin waren nur diejenigen der Latat- und Textildindustrie versicherungspflichtig.

Die Altersgrenze (das vollendete 16. Lebensjahr) für den Eintritt der Versicherungspflicht ist durch das Gesetz vom 10. November 1922 beseitigt worden, so daß nunmehr

auch Kinder, wenn die sonstigen Voraussetzungen zutreffen, der Versicherung unterliegen.

Alle Angestellten, Handlungsgehilfen usw. sind aus der Unfallversicherung herausgenommen worden, so daß dieser nur noch Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen usw. angehören.

Die Leistungen aus der Kranken- und Invalidenversicherung wurden vielfach geändert. Ein besonderer Augenmerk sollen die Mitglieder der Wochenhilfe verdienen, die von der — so sonderbar es klingt — viele Versichertete kaum eine Abnung haben. Auf Wochenhilfe haben Anspruch 1. selbstversicherte Wöchnerinnen, 2. versicherungspflichtige Familienangehörige von Versicherten in Form der obligatorischen Familienhilfe und 3. alle „minderbemittelten“ Wöchnerinnen. Der Anspruch der persönlich Versicherten ist erstärkt worden, indem das Gesetz vom 27. März 1923 eine Mitgliedschaft von 10 Monaten in den letzten beiden Jahren, von denen mindestens 6 im letzten Jahr vor der Niederrichtung liegen müssen, verlangt. Daselbe wird auch für Familienangehörige (Gruppe 2) von den Versicherten verlangt. Gewährt wird allgemein an alle Wöchnerinnen ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird. Zu den sonstigen Kosten bei diesen Vorgängen (Hebammengehälter, Heilmittel usw.) wird ein einmaliger Beitrag gewährt. Das Wochenlohn wird für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Entbindung, zusammen also für 10 Wochen gezahlt. Für Selbstversicherte ist es so hoch wie das Krankengeld unter Einhaltung eines Mindestbetrages.

Tritt eine Wöchnerin jedoch während der sechs Wochen nach der Entbindung in Arbeit, wird das Wochenlohn auf die Hälfte des Krankengeldes herabgesetzt. Solange eine Wöchnerin ihr Neugeborenes stillt, gewährt ihr die Krankenkasse ein Stillsitzen in Höhe des halben Krankengeldes. Familienangehörige und „minderbemittelte“ erhalten als Wochen- und Stillsitzgeld einen Einheitsbetrag, der zuzeit bei dem Wochenlohn ein Zehntel der Inanspruchnahme, bei dem Stillsitzgeld drei Zwanzigstel der Inanspruchnahme beträgt. Der einmalige Beitrag für die Entbindung ist auf das fache der Inanspruchnahme nach der Reichswochenhilfe bemessen. Das Stillsitzgeld wird bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung gewährt.

Die Krankengelder müssen jetzt nach einem bestimmten Mindestarbeitslohn gewährt werden, damit nicht ein allzu kärgliches Krankengeld herauskommt. Als Grundlohn kann der auf den Kalendertag entfallende Arbeitsverdienst bis zur vollen Höhe berücksichtigt werden. Bei Berechnung des Tagesarbeitsverdienstes ist der Wochenlohn in sieben, der Monatsarbeitslohn in dreißig Teile zu zerlegen. Es kann auch der wirkliche Arbeitsverdienst, auch bei einzelnen Versicherten, berücksichtigt werden. Es ist zugelassen, besondere Zulagen zu dem Krankengeld zu gewähren und diese nach den Familienverhältnissen der Kranken abzumessen. Ist festzustellen, daß aus der Unfallversicherung auf Grund eines Unfalles eine Rente oder Siergeld zu zahlen ist, so sind der Krankenkasse die Kosten für die Krankenpflege zu erstatten, die sie dem Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall gewährt hat.

Die Leistungen der Krankenkassen sind durch Verordnung vom 27. September 1923 neu geregelt worden. Diese Kassen können den Mitglieder, die von der Krankenkasse nicht befreit sind und dort ärztliche Behandlung usw. haben, ein höheres Krankengeld gewähren.

Die Kassenärzte sind verpflichtet, eine nicht erforderliche Behandlung abzulehnen, im übrigen die Behandlung und die Verschreibung von Arzneien auf das notwendige Maß einzuschränken. Hierbei sind bestimmte Richtlinien einzuhalten, deren Durchführung ein Ueberwachungsamt kontrolliert. Wenn die Ärzte ihre Verträge nicht einhalten, kann im erleichterten Verfahren den Versicherten statt der Sachbezug, eine Barleistung gegeben werden. Eine Verordnung vom 30. Oktober 1923 regelt die Beziehungen zwischen Ärzten und Kassen näher durch Einsetzung von Einigungs- und Schlichtstellen.

Von den Kosten für Arznei-, Heil- und Stützungsmitteln haben die Versicherten in allen Fällen 10 v. H. selbst zu tragen. Der Anteil kann bis 20 v. H. ge-

Seiten und auf dem keinen Beet hinter am Zaun ließ er alle möglichen Blumen pflanzen: Geranien, Salven, Petunien, Rosen, Cannas, Hortensien, Caladiums, die der Volksmund Giesentanzmöhren nennt und was sonst noch alles. In die hinteren Ecken wurden Jasminbüsche gesetzt. Dort stand schon von früher her ein zierlicher Alnusbaum mit den langen palmenartigen Zweigen. Ueber dem Küchenfenster ließ er ein Dutzend Ballen von der Wand nach dem Balken ordnen, der quer von rechts nach links auf dem Zaun lag. Auf den Ballen zog er schnell wachsende Winden und gewann dadurch ein Art Laube in der Ecke der Küche. Dann kaufte er in einem der großen Warenhäuser einen gewaltigen Gartenschlauch, einen Spaten, eine Harke und eine Grabschneidemaschine und sagte: „Nun kann die Geschichte wachsen!“

Die Geschichte wuchs auch ganz entzückend. In kurzen Entstanden ein kleines Paradies von Farben, Duft und Sonnenschein, auf das die Nachbarn aus den Hinterfenstern mit Neid und Bewunderung blickten. In manchen regte sich der Anthropomorphe Instanz, von dem wir abstammen sollen, und sie machten Müller die Sache nach, sehr zum Vortheil des Gesamtbildes aller dieser kleinen Gärten innerhalb des Häuservierecks. Müller aber lustwandelte des Morgens frühmorgens in seinem Gärten, versenkte seine Nase in alle Blüten wie ein nachharter Schmetterling, trat schnell ein halbes Dutzend Raupen tot und fuhr dann befriedigt in sein Geschäft. Am Abend, wenn er nach Haus kam, lustwandelte er abends in seinem Gärten. Als es wärmer wurde, ließ er den Gartenschlauch anschrauben und ließ die Blumen und Büsche, bis sie trocken Das war ihm ein Hauptvergnügen, das er sonst niemand überließ. Er tat das sehr willkürlich, sehr gründlich und mit großer Inbrunst. Wenn er so vor dem Rasenplatz stand, in Hemdsärmeln, ein rundes, schneeweißes Kniebandbüchlein auf dem Kopf, ein Fächer im Mund und in der Rechten den sprühenden Gartenschlauch, so sah er vollkommen in das ganze wasserliche Bild hinein. Müller hatte dann etwas Unirbisches, er sah aus wie die freundliche, senkenpendende Gottheit des Gartens. Seine Freunde kamen manchmal mit heran, nur um Müller zu prüfen zu sehen. Man fotografierte ihn, machte Ansichtskarten daraus und schickte sie an Bekannte.

Kasimir Bera, der Maier, beschloß, ihn zu malen und das Bild „Der Gartengott“ zu nennen. Aber alle gaben zu, daß Müller sich ein köstliches Ruheplätzchen geschaffen hatte. Das gestanden sie ihm, so oft sie abends in der Laubendecke vor der Küche saßen, um einen runden Tisch herum, und sich an Bier oder Whisky mit Soda labten.

Doch wie keine Rose ohne Dornen ist, so hatte auch Müllers Gärten seinen Haken. Das waren die Kähen, die am Eingang dieser Geschichte erwählten, etwas geheimnisvollen und unverständlichen Kähen. Sie werden sofort anfangen verständlicher zu werden und eine große Rolle im Leben Washington Lincoln Müllers zu spielen. Wenn man etwas als recht überflüssig bezeichnen will, so sagt man: „Das bleibe Eulen nach Athen tragen!“ Was in Athen die Eulen waren, das sind in New York die Kähen. Es ist voll davon, schreie ich voll. Im Winter bemerkt man sie wenig, aber wenn es zum Sommer hinneigt, erscheinen sie auf den Gartenswegen innerhalb der Häuserreihende und verankern beim Mondlicht ihre großen Säugerköpfe, wo sie um Kaiserpreise und ähnliches zu singen scheinen. So kommt's einem vor. Oder sie bringen einer Kähenvenus neßfüßige Ständchen und suchen ihr Netz zu erweihen. Oder sie duellieren sich eines schönen Kähenräufelns wegen, nachdem sie sich vorher eine Anzahl unangenehme Dinge gesagt haben. Das schlimmste aber ist, sie bleiben nicht immer auf den Säunen, sondern lassen ihren mannigfachen Gefühlen in den Gärten freien Lauf, zum Schaden des Grases, das sie beschmutzen, und der Blumen, die sie zerbrechen. Auch Washington Lincoln Müller mußte sehr bald diese unangenehme Erfahrung machen. Sein schöner, sammetweicher Grasplatz bekam kahle Flecke. Bald war ein After abgedröckelt, bald eine Sturteise. Ach, und der Zaun! Wie sah dieser schneeweiße, schimmernde Zaun aus! Wo die Kähen davon herunterrutschten oder heraufzurrangen, hatten sie mit ihren schmutzigen Pfoten ganze häßliche Streifen gemacht. Ein überaus friedlichen Müller erarrt jetzt eine wahre Verleertermut auf diese gemeinen Gärtenkänder. Er aß des Abends spät aus dem Waberaum neben seinem Schlafzimmer Töpfe voll heißen Wassers auf sie herunter, besonders auf die elenden Tenoristen, die auf dem Zaun saßen und ihre hohen Cs an die Anacoretete verkehrten.

steigert werden. Es können nun auch Kassenmittel für Zwecke der besonderen und allgemeinen Krankenversicherung angewendet werden.

In der Unfallversicherung war die Anpassung der Leistungen an die Geldentwertung besonders schwierig. Bisher doch die Grundlage der Unfallkostenberechnung der letzte Jahresarbeitsverdienst vor dem Unfall. Soweit dieser eine gewisse Höhe überschreitet, wird der überschüssende Teil nur mit einem Drittel angerechnet. Diese Grenze wurde sehr häufig der Geldentwertung angepaßt.

Für die Sterbegelder wurden durch die Verordnung vom 26. November 1923 neue Mindestsätze festgesetzt. Die Berechnung der Unfallrenten ist jetzt die komplizierteste Sache in der sozialen Versicherung.

Die Leistungen der Invalidenversicherung haben einschneidende Umgestaltungen erfahren. Die Altersrenten sind aufgehoben. Wer das 65. Lebensjahr vollendet hat, erhält die Invalidenrente ohne den Nachweis der Erwermsunfähigkeit.

Die Waisenrenten aus der Invalidenversicherung werden bis zum 18. Lebensjahre und auch unehelichen Kindern eines Versicherten gewährt, wenn die Vaterpflicht festgestellt ist. Die Bezeichnung „Krankenrenten“ für die Renten bei vorübergehender Invalidität ist weggelassen. Der Kinderzuschuß wird für Kinder der Rentenempfänger bis zum 18. Lebensjahre und auch für uneheliche Kinder gewährt.

Vom 1. Januar 1924 an werden die Renten durch Teuerungszulagen ergänzt, die monatlich den Empfänger von Invaliden- oder Altersrenten ein Betrag von 18, von Witwenrenten von 9, von Waisenrenten von 7 Rentenmark gezahlt wird. Der Kinderzuschuß nach § 1291 Abs. 1 ist auf 8 Rentenmark für jedes Kind erhöht worden. Daraufhin sind die unterm 23. November 1921 erstmalig vom Reichstag beschlossenen Kostmaßnahmen für Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung sehr eingeschränkt worden. Die Zufahrten, die durch freiwillige Zahlung von Zusatzrenten erworben werden konnten, sind, wie diese, in Wegfall gekommen. Ebenso die im Gesetz vorgesehenen Witwen- und Waisenrenten.

Zur Organisation der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung noch einige Bemerkungen:

Neben einer Allgemeinen Ortskrankenkasse kann eine Landkrankenkasse nur dann bestehen, wenn jede mindestens tausend Mitglieder hat. Ein Unternehmer kann für seinen Betrieb eine Betriebskrankenkasse nur einrichten, wenn der Betriebsrat damit einverstanden ist.

Für die Wahl des Kassenvorstandes und der Angestellten ist die getrennte Abstimmung von Arbeitnehmern und Arbeitgeber im Kassenvorstand (doppelte Mehrheit) befreit worden. Eine Ausnahme besteht nur für die Betriebskrankenkassen. Die Arbeitgeber können von der Pflicht der Annahme aller Versicherungsleistungen entbunden werden, wenn sie die Beitrittsanträge an die Kasse einreichen und Bücher und Belege für den Kassenvorstand offen halten.

Die Unfallversicherung kann eine Änderung ihrer Organisation durch Anordnungen des Reichsarbeitsministers erfahren, der Berufsvereinigungen vereinigen, auflösen usw. und Landesversicherungsanstalten zu Trägern der Versicherung machen kann. Nach Artikel 4 des Gesetzes vom 30. Oktober 1923 sind Vertreter der Versicherten in den Geschäftsjahresvorstände aufzunehmen oder sonst mit der Geschäftsführung beauftragt. Das Reichsarbeitsministerium will, daß Arbeiter bei der Durchführung der Unfallversicherung mehr beteiligt werden. Die Unfallversicherungsbestimmungen sollen Bestimmungen enthalten, nach denen in den einzelnen Betrieben „Inselvertrauensmänner“ aus den Kreisen der Versicherten zu wählen sind. Die Berufsvereinigungen haben mehrfach zur Betriebsüberwachung „Arbeiterkontrollreue“ angestellt.

In der Invalidenversicherung hatten wir während der Inflation bis zu 50 Lohnklassen. Sie sind jetzt auf 5 herabgemindert worden und nach dem wöchentlichen Arbeitsverdienst abgestuft. Die Wochenbeiträge schwanken zwischen 20 und 100 Pf.

So viel von den Bestimmungen der für die Arbeiter wichtigsten Zweite der Sozialversicherung. Daß noch vieles besserungsbedürftig ist, wird niemand bestreiten wollen.

Auf diesem Gebiete ist noch ein gut Teil aufbauende Arbeit zu leisten, die von den Gewerkschaften jetzt wieder mehr geleistet werden muß. Zusammen mit den Arbeitgebern treten im Parlament müssen wir die Reichsarbeitsverwaltungsordnung so gestalten, daß die deutsche Arbeiterschaft mit dieser Ertragsminderungsmaßnahme für andere Länder wirken kann.

Aus dem Steinbrudgewerbe.

München.

Am Dienstag, den 19. Februar 1924, wurden mit dem Verein Münchener Lithographen- und Steinbrudereibesitzer nachstehende neue Grundlöhne vereinbart:

1. Vollwertige Steinschleifer erhalten pro Woche 27,— M.
 2. Sonstige Steinschleifer und Spezialhilfsarbeiter im technischen Betrieb von 19—20 Jahren 16,80 „ bis 21 Jahre 19,20 „ „ 22 „ 21,00 „ über 24 „ 24,— „
 3. Sonstige Hilfsarbeiter von 19—20 Jahren 15,— „ bis 21 Jahre 18,— „ „ 22 „ 20,25 „ über 24 „ 22,50 „
 4. Einlegerinnen: Format 145 cm 15,50 „ „ 125 cm 13,— „ „ 110 cm 14,50 „
 5. Vogenfängerinnen: Format 145 cm 14,50 „ „ 125 cm 14,— „ „ 110 cm 18,50 „
 6. Drittmädchen über 21 Jahre 18,50 „ 19—21 „ 11,50 „ 17—19 „ 10,50 „
 7. Hilfsarbeiterinnen: über 21 Jahre 12,25 „ 19—21 „ 11,— „ 17—19 „ 9,75 „
 8. Hilfsarbeiter von 17—18 Jahren 10,— „ Hilfsarbeiterinnen von 18—17 Jahren 9,— „
- Der Lohnschluß gilt bis 31. Mai 1924.

Aus den Zählstellen.

Berlin. Eine gut besuchte Funktionärerversammlung am 22. Februar beschäftigte sich mit dem Neuaufschluß des Reichshilfsarbeitertarifes. Kollege Glöck ergriffte Bericht von den Verhandlungen und ging im besonderen auf die für Berlin in Frage kommende Veränderungen ein. Verschleuderungen sind u. a. eingetreten bei der Entlohnung unserer Kolleginnen und in der Ferienfrage. Das Arbeitszeitabkommen steht außerhalb des Tarifes; hierbei ist zu beachten, daß alle bis zum 18. Februar über die 48 Stunden hinausgesetzten Stunden mit einem Überlöhndungszuschlag bezahlt werden müssen. Nachzahlung ist zu beantragen. In dem nachfolgenden Bericht über die Gaultelortkonferenz, welche vom Freitag bis Sonntag in Berlin tagte, teilte dann Kollege Glöck mit, daß die Gaultelortkonferenz im Hinblick auf die nur kurze Dauer des neu abgeschlossenen Tarifes dem Schiedsgericht zugestimmt habe. Die Konferenz beschloß ferner, den Hauptvorstand zu erlösen. Bis zum 1. April eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Wiedereinführung einer verbleibenden Arbeitslohnunterstützung vorseht. Der Antrag auf Wiedereinführung der obligatorischen Forderung der „Solidarität“ unter eventueller Erhebung eines besonderen Beitrages für diesen Zweck wurde abgelehnt; jedoch darf die Verarbeitung für das Abkommen der „Solidarität“ nicht erlöschen. Die rege Aussprache brachte Heberleinmünster mit den Ausführungen des Kollegen Glöck. Mithin wurde die Verschleuderung in den Lohnverhältnissen unserer Kolleginnen als untragbar bezeichnet. Eine demgemäß stattfindende Versammlung für die weiblichen Mitglieder wird Mittel und Wege suchen und finden müssen, diesen unerträglichen Zustand abzuändern. Kollege Großmann sprach dann über die Aufgaben der Organisation. Die psychologische Auswirkung des verlorenen Kampfes ist überwunden durch Betriebsversammlungen, Agitation von Mund zu Mund und den modernen Mitteln der Propaganda muß jetzt energetisch an der

Wiedereroberung des verlorenen Terrains gearbeitet werden. Trotz der großen Arbeitslosigkeit werden uns leider immer Fälle bekannt, in denen Überarbeit bis über alles Maß hinaus geleistet wird. Tägliche Arbeitszeiten bis zu 16 und 18 Stunden, Überstunden bis zu 60 Stunden in der Woche, Frauen-Nacharbeit trotz des immer noch bestehenden gesetzlichen Verbotes der Nacharbeit für Frauen werden uns immer häufiger gemeldet. Das Gewerkschaftsamt hat schon in verschiedenen Fällen eingegriffen. Von unseren Kollegen und besonders von unseren Kolleginnen muß verlangt werden, derartige Zumutungen der Unternehmer strikt abzulehnen. Die uns noch Fernstehenden müssen darüber aufgeklärt werden, daß sie sich selbst, die Allgemeinheit und die Arbeitlosen in besonderen dadurch schädigen, ganz abgesehen davon, daß sich die Betroffenen aus finanziellen Gründen nicht wehren können. Die auch hier rege Aussprache zeigte das lebhafteste Bestreben der Funktionäre, an der Beilegung der Mißstände und am Ausbau der Organisation ihren Anteil zu nehmen. Der ausgearbeitete Fragebogen muß bis Ende dieser Woche im Bureau abgegeben werden.

Dahleldorf. In der Gewerkschafterversammlung am 21. Januar gab der Vorsitzende bekannt, daß die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Tarifes durch die Nachschichten der Unternehmer sich wieder verzögert hatten. Des weiteren rügte er das arbeitsverweigernde Verhalten des früheren Vorsitzenden H. Sauer, der als Kommissar zur Vollziehung übergetreten sei und nun mit dem Waffen aus seine Arbeitsbrüder los-sche. Uebrig die Anwesenheit bei Bagel konnte noch kein Bericht gegeben werden, da noch Verhandlungen schwebten. Die Kollegen sollten erst die Anweisungen der Organisation abwarten und nicht wahllos in den Betrieb gehen. Die Vorstandschaft zitierte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kleber, 2. Vorsitzender Wübner, 1. Kassierer Krämer, 2. Kassierer Himmelreich, 1. Schriftführer Hoffmann, 2. Schriftführer Demmer, Beisitzer die Kolleginnen Falkenberg und Pöstel.

Rundschau.

Zur Verlängerung der Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II fanden am 20. Februar Verhandlungen statt, die trotz sechsständiger Dauer keine Verständigung brachten. Während arbeitnehmerseitig der Standpunkt vertreten wurde, daß mit der tariflichen Vereinbarung vom 10. Januar — über die Verlängerung des geltenden Tariflohnes bis 31. Januar und späteren weiteren Verlängerung bis 29. Februar — auch die Abmachungen über die Sonderzulage vom 8. Dezember automatisch mit verlängert worden seien, bestritten das die Prinzipale. Dem Vorlage des Hilfsarbeitervertreter, diesen Streitpunkt einem Unparteiischen zur Entscheidung zu unterbreiten, wichen die Unternehmervertreter aus wohlwolligen Gründen aus. Sie fügten sich nicht wider und geben nach längerer Debatte und darauffolgender Sonderberatung folgende selbstherrliche Erklärung ab:

Die Sonderzulage besteht ab 1. Januar 1924 nicht mehr und wird von uns auch nicht anerkannt. Die bis jetzt erfolgten ökonomischen Berechnungen werden wir künftighin bis zum 29. Februar weiter bestehen lassen. Solches Anfeuern wurde unerwartet abgelehnt und nochmals die Anrufung eines Unparteiischen verlangt. Die Antwort der Prinzipale war erneut verneinend mit der Begründung, daß hierzu Tarifverträge vorhanden seien und daß nötigenfalls nur die Stelle entscheiden könne, die das Abkommen am 10. Januar getroffen habe. Arbeitnehmerseitig wurde daraufhin folgende Erklärung abgegeben:

Nach den Prinzipalerklärungen müssen die Arbeitnehmervertreter zu der Überzeugung kommen, daß die Prinzipalvertreter des Kreises II einer Regelung der Sonderzulageanfrage aus dem Wege gehen. Da eine Verständigung durch diese Prinzipalereinstellung im Kreise II nicht möglich ist, wird die Gehilfenvertretung von der Sachlage nach Berlin berichten und dort den Antrag stellen, daß die beiderseitigen Tarifkontrahenten die Genehmigung erteilen, die Frage durch einen im besetzten Gebiet wohnenden Unparteiischen entscheiden zu lassen oder aber es muß schnellstens durch die Tarifkommission

werde an den Raken ein Bunchgericht vollziehen, aber ganz in der Stille, sehr schlau.

Also eine Müller hin und kaufte sich eine geräuschlose Pistole nebst Munition. Gleich in der ersten Nacht beschloß er, einen Versuch zu machen. Er besah sich in das Badezimmer, schloß das Fenster in die Höhe und machte die grünen Läden zu. Dann stellte er die bewaffneten Katten an den Läden wachend, so daß er die Schritte hindurchhören konnte. Das Badezimmer ließ er völlig dunkel. So konnte ihn niemand aus den Räumen gegenüber beobachten. Darauf holte er sich einen Stuhl und setzte sich ans Fenster. Draußen schien der Mond. Er konnte im Garten jeden Strauch und jede Blume erkennen. Müller versprühte eine seltsame, trübende Luft: die Luftreinigung des Raumes auf dem Instand. Aber diese Vorrichtung hatte etwas Reliquies. Heberlies — stand er nicht hoch über einem Bäger, verteilte er nicht sein Einvernehmen gegen Land-ten?

Hier kam gerade einer von ihnen daher. Er spazierte auf dem langen Zaun in der Mitte, der die Gärten an der vordere voneinander trennte, bog dann auf den rechten Seitenraum von Müllers Garten ab und rutschte ebenso geräuschlos wie ein Stein über den Boden. Müller konnte ihn. Er war der richtige Köpferfrosch, der sein Bein hatte: ein arger, hider, härtester Kater mit einem frechen und gemeinen Gesicht, wie es Perdreuer haben. Chemats war er weiß gewesen. Jetzt war er dunkelbraun, weil er nicht einmal wahr auf Reinküchle hielt. Der Stroh warferte geradeaus auf den Rasenplatz und nahm dort eine Position ein, die keinen Zweifel über seine rachsüchtigen Absichten ließ. Müller fühlte, wie ihm die Haut überkam. Offener schon hatte ihn die verbrochene Kordelknoten dieses Katers zur Verzweiflung abgedrückt. Jetzt war der Augenblick gekommen. Der große Augenblick, wo er mit ihm abrechnen konnte. Keine Schöpfung der Natur vor ihm drückte los. Der Kater schritt sich nicht. Er drückte abermals los. Der Kater nahm eine gewöhnliche Stellung ein, kroch von einem Seiten im Gras und schritt beständig davon. Müller brückte zum drittenmal los. Der Kater sprang auf den Zaun und zog loslassen weiter.

„Helmut! Stroh!“ schreie Müller leise vor sich hin. Nun — kein Meßer fällt vom Himmel. Und lebung macht

den Meister. Offenbar war er noch zu aufgeregt. Er wartete auf anderes Bild. Es kamen noch ihrer fünf in längeren Zwischenräumen. Zwei schienen beschloßen zu haben, einen Ehrenbandel in Müllers Garten zum Austrag zu bringen. Sie suchten sich ins Gesicht, suchten und überlegten sich, wobei sie hin und her sprachen. Wie zwei Bager, und verschiedene Blumen nickten. Müller schloß wie ein Hasenherd. Einmal mußte er getroffen haben, denn der eine Boxer brach den Kampf ab, laute auf den Zaun und verschwand. Der andere ergriff ebenfalls die Flucht.

Für diese Nacht ließ es Müller anzu sein. Er zog sich in sein Schlafzimmer zurück und lästete ein wie der Krüger nach einer heißen Schlacht. Er träumte von sechs Raken, die er erschossen hatte. Am nächsten Morgen entdeckte er Fußspuren am dem Zaun. Also hatte er den einen von den Raken tödlich getroffen. Den nun an wurde die Jagd auf Raken bei ihm zur Leidenschaft. Er setzte Ausfälle und Gesellschaften ab, nur um nichts im dunklen Raetzimmer zu sitzen und auf Raken zu lauschen. Er erzählte von nichts zu von seiner Rakenjagd, gerade wie es die richtigen Wimmerer tun. Und sehr bald beherrschte er auch das unerschöpfliche Rakenreich, gerade wie die Rinder.

„Müller, ich kann auch, wie ich das selbe Ungeheuer ermüdete, der armen Wackerer, nicht ihr, der jede Nacht sang: „Wiedererinnere mich dem Wonnemond“ — ja, das war eine Leistung. Erst schloß ich ihm das linke Ohr weg, dann das rechte, und zuletzt, als er davonlief, noch den Schwanz. Er ist nie wieder gekommen!“

Seine Freunde lachten unendlich und tauten ihn Raken-Müller. Er nahm das unendlich auf und schloß seine Raken weiter. Es gelang ihm wirklich, sie dadurch von seinem Gärten fernzuhalten. Aber das war längst zur Nebensache bei ihm geworden. Das Rakenreich überhaupte war ihm jetzt die Hauptsache. Es war sein liebster Zeitvertreib, sein Sport. Müller Wackerer war zu klein geworden vor. Er wurde Müller hoch bis zu Gärten zu klein. Sein Fortschritt mußte größer sein. Wo ein Freund an zu viel Raken litt, bot er sich als Rakenjäger an. Wenn er nur in freudemund dunklen Raetzimmer sitzen und auf Raken lauschen konnte, war er der glücklichste Mensch in ganz New York. Die alten Rakenweiber, denen er die Lieb-

Es half nichts. Er schmierte Fischöl auf den Zaun, und wenn eine Rake daran kleben sollte, kam er mit einem Stod und prägelle sie windelweich. Es half nichts. Er streute Badrian unter die Büsche und tat Cayennepfeffer dazu. Und wenn die Raken kamen, um sich an dem himmlischen Duft des Badrians zu ergötzen, so getret ihnen der Pfeffer in die Nase und sie niesteln sich die Seele aus dem Leib. Es half nichts. Er besorgte sich Zenit, tat es in eine Unterhose mit süßer Milch und stellte es nachts in die Ecke unter der Laube. Es half nichts. Die Raken hatten einige Tage einen bösen Darmatareß und ärztliche Beischnenzen. Dann erlöschten sie von neuem, munterer denn je. Sie wurden noch schöner und fetter davon. Ihre Stimmen gemaun an Umfang und Wohlklang Müller raufte sich zwei Haar: aus. Mehr auszuweichen, wäre unerhörte Verschwendung mit dem kostbaren Material gewesen.

„Was soll ich machen?“ fraute er verzweifelt seine Freunde. Ich bitte Sie, was soll ich machen? O diese niederträchtigen Kreaturen! Und er knirschte mit den Zähnen und rollte wild die schönen, glänzenden Augen. Die Freunde meinten: „Ja, da gibt's nur ein Mittel, lieber Bob!“ — so kürzten sie Badrian ab —, das wirklich hilft. Sie müssen die Raken erschließen. Kaufen Sie sich eine sogenannte geräuschlose Pistole und schießen Sie auf die Raken.“

„Aber ich kann ja gar nicht schießen.“

„O, das lernt sich schnell. Nur müssen Sie vorsichtig sein, daß Sie sich nicht erwischen lassen. Sie wissen, die alten Rakenweiber, denen die Raken gehören, würden Sie nur Gericht schleppen, und der Richter würde Ihnen eine Geldstrafe auferlegen.“

„Aber, zum Teufel, ich bin doch nicht verpflichtet, mir von nichtmenschlichen, fremden Raken meinen Garten ruinieren zu lassen. Zudem — viele dieser Raken gehören Familien. Die aufs Land oxoosen sind ihr Haus anzuschließen und die Raken einfach ihren Nachbarn überlassen haben. Manche Raken gehören überhaupt nicht hierher. Sie sind Stroche von irgendwo anders her.“

„Tut nichts — das Gesetz bestraft Rakenmord.“

„Schön — so werde ich zur Selbsthilfe greifen. Ich

hzu. Zentralratslichtungsamt eine Entscheidung herbeiführt werden.

Ein nachmaliger Versuch unfersteres kurz vor Schluss der Verhandlungen, ein „Stillschweigendes“ Einverständnis zu östlichen Verhandlungen auch denjenigen Orten zuzubilligen, die bisher in höchstem Maße Tarifreue gewahrt und nicht selbst verhandelt hatten, wurde prinzipiell mit dem Bemerkten abgelehnt, daß dann im besetzten Gebiet alles in hellen Flammen liege.

Sie wollen nicht verhandeln — sondern diktieren. Tarifkommission, du hast das Wort.

Der Schiedspruch für die Litigographen und Stein-drucker verbindlich erklärt. Die Unternehmer im Stein-druckgewerbe kamen beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 8. Februar be-trachtet, dessen Inhalt in Nr. 7 der „Solidarität“ kurz be-sprochen wurde. Die Gehilfen hoben befanntlich die Ent-scheidung des Schiedsrichters abgelehnt. Dem Antrag der Unternehmer hat nun der Reichsarbeitsminister entprochen.

Ein Zusammenschluß von Verbänden der ungelerten Ar-beiter wird in England geplant. Drei Organisationen, und zwar „National Union of General Workers“ (Ungelernte Arbeiter), „Municipal Employers Association“ (Gemeindearbeiter) und „National Amalgamated Union of Labour“ (Ungelernte Ar-beiter) werden über die Verschmelzung auf einem Kongreß in London endgültig beschließen. Der neue Verband soll den Namen „National Union of General and Municipal Workers“ führen. Durch den Zusammenschluß würden 500 000 Mitglieder in einem Verbands vereinigt sein.

Wie die Löhne in Deutschland herabgesetzt wurden, geht aus einer Zusammenstellung hervor, die dem „Wirtschafts-dienst“ entnommen ist. Bei einem Vergleich mit den Löhnen der Kriegszeit müssen natürlich die Goldlöhne heran-gezogen werden. Der Lohn November—Anfang Dezember stellte sich folgendermaßen bei den einzelnen Industrien: 1. Bergarbeiter 88 bis 78 Proz. der Kriegszeitlöhne (ohne Berücksichtigung der Lohnsteuer); 2. Bauarbeiter 77 Proz. des Kriegszeitlohnes für Gelehrte, 102 Proz. für Ungelernte; 3. Holzarbeiter 96 Proz. für Gelehrte, 116 Prozent für Un-gelernte; 4. Buchdrucker 78½ Prozent für Handwerker, 84 Prozent für Hilfsarbeiter; 5. Ch-milch: In-dustrie, Handwerker 70 bis 80 Proz.; Betriebsarbeiter 80 bis 110 Proz.; 6. Metallindustrie, Gelehrte 50 bis 88 Proz., Ungelernte 77 bis 133 Proz. Zu dieser Aufstellung ist zu bemerken, daß 1. diese Löhne selber wesentlich — in der Regel noch um 20 Proz. — herabgesetzt wurden; 2. sie die sozialen Zulagen für Frau und Kinder bereits entfallen, während sich die Kriegszeitlöhne auf ledige Arbeiter beziehen; 3. die mitgeteilten Lohnprozente bei Spitzenlöhnen erzielt werden; 4. endlich, daß die Kosten der Lebenshaltung in dieser Zeitperiode an den meisten Orten Deutschlands erheb-lich höher waren als vor dem Krieg.

Der Kampf um den Achtstundentag hat in der Schweiz einen vollen Erfolg für die Arbeiterchaft gebracht. Die Ver-ordnung hat am 17. Februar über das Gesetz, das die 48-Stundenwoche außer Kraft setzen wollte, abgestimmt und sich mit einer Mehrheit von rund 120 000 Stimmen für die Beibehaltung des gesetzlichen Achtstundentages entschieden. — Ebenfalls in Belgien haben die Reaktionsäre, die die achtstündige Arbeitszeit aufheben wollten, einen Reinfall erlitten. Ein von ihnen in der Kammer eingebrachtes und dahin gehendes Gesetz wurde mit 137 gegen 20 Stimmen bei 12 Stimmenenthaltungen abgelehnt. — In Oester-reich hat der Ausschuß des Nationalrats für soziale Ver-waltung am 16. Februar beschlossen, daß dem Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag die verfassungsmäßige Genehmigung unter dem Vorbehalt erteilt werden soll, daß das Uebereinkommen erst dann in Kraft tritt, wenn es von den europäischen Mittelländern der internationalen Arbeitsorganisation, denen die größte industrielle Bedeutung zukommt (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) und von sämtlichen mit Oesterreich in wirtschaftlichem Verkehr stehenden Nachbarstaaten (Sowjetrußland, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn) ratifiziert ist. Den übrigen Washingtoner und Genfer Uebereinkommen be-treffend den Arbeiterschutz wird die verfassungsmäßige Ge-nehmigung ohne weiteres erteilt. Ein sozialdemokratischer

sinne waschlos oder anstößig, schwuren den geheimnisvollen Ragenmörder fürchterliche Rache. Es war ein offenes Ge-heimnis, daß Ragen-Müller der Täter war. Aber wenn man ihm zu Leibe wollte, mußte man ihn bei der Tat er-tappen. Und dazu war er zu schlau. An den Fenstern der Nachbarhäuser lagen sie ganze Nächte auf der Lauer, um ihn zu erwischen. Es nützte nichts. Aber einmal wird auch der größte Schlaupotz zum Dummkopf — ein Vater, ein einziger, war noch schlauer als Müller: der ehemalige weiche, dicke „Strolch“ mit dem frechen, gemeinen Wörtchergeschicht. Ihn hatte er nicht zu erwischen vermocht. Er wartete, bis Müller zu Bett gegangen war, und verurteilte dann den Garten. Eines Nachts aber, als Müller bereits zwei Stun-den verträglich im Badezimmer gesessen hatte, kam der „Strolch“ wieder daher. Er wandelte auf dem hinteren Baum des Nachbarns emana, sich unter allerlei überhörendem Gezwacig hindurchdrückend. Müller öffnete die Fenster-läden ein wenig und steckte die Stirne hindurch.

„Niemand“, sagte er, „bekommt du deinen Denzettel, so wahr ich Washingtoner Lincoln Müller heisse!“

Er rückte ein wenig seitwärts auf dem Stuhl, um be-quemer sitzen zu können. Doch der Stuhl kippte um, und Müller fiel freckend auf den Boden, gerade als er los-rückte. Wilmutter aua Müller zu Bett. Am nächsten Morgen in aller frühesten Mitternacht. Es war der Nachbar von gegenüber, Herr Simpson, der aus kolonialischem Wein importierte Bordeauxweine machte. Simpson war sehr auf-geregt.

„Herr Müller“, sagte er, „Sie haben mit Ihrer Ragen-schereci etwas Böses angerichtet. Sie haben meine Tochter Isabel getroffen, wie sie gerade in ihr Schlafzimmer trat, um zu Bett zu gehen. Zum Glück ist die Kugel nur in den Arm gedrungen. Wir werden Sie auf Schadenersatz verurteilen. Wir können's gebrauchen.“

Müller erschrak. Er erinnerte sich: die Stirne war los-geganen, als er letzte Nacht im Badezimmer vom Stuhl fiel. So erklärte sich das Unglück.

„Aber woher müssen — — —“

„Ach, machen Sie doch keine Umstände. Wir haben die Kugel und können feststellen, daß sie in Ihre Stirne paßt.

Antrag auf bedingungslose Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstundentag wurde abgelehnt. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister für soziale Verwaltung, daß eine bedingte Ratifizierung schon zur Zeit der Verhandlungen in Washington vorgezogen worden sei, wie aus den Protokollen hervorgehe.

Auch in Oesterreich versuchen die Großindustriellen die achtstündige Arbeitszeit illusorisch zu machen. An der Spitze dieser Bewegung steht die Alpine Montanagewerkschaft in Steiermark, auf die Stimmes einen maßgebenden Einfluß hat. Die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften Oesterreichs hat sich mit dem Treiben der Unternehmer in der Metall- und Glasindustrie und des Bergbaues beschäftigt und die Arbeiterchaft zur Abwehr aufgerufen. Die Konferenz hat in einer Entschliessung erklärt, daß die Gesetze auch für Stimmes und seine Organe gelten müssen und daß das Acht-stundentagesgesetz durch keinerlei private Uebereinkommen abgedungen werden kann. Die Alpine Montanagewerkschaft will nämlich in Zukunft Lohnzulagen von der Verlängerung der Arbeitszeit abhängig machen. Bei dem geschlossenen Widerstand der gut organisierten österreichischen Arbeiter und Anwohner werden die Unternehmer keinen Boden ge-winnen können.

Eine Erhebung von Streikbeiträgen ist im Zentral-verband der Bäcker und Konditoren beschlossene worden. Durch die Zustimmung der Unternehmer in der Eisz-, Bad- und Leinwandindustrie, in eine Arbeitszeitverlängerung auf 9 und 10 Stunden einwilligen und durch die Weigerung, die außerordentlich niedrigen Löhne zu verbessern, ist den Bäckerarbeitern der Kampf aufgezwungen worden. Die Verbandsinstanzen trafen daher ihre Vorbereitungen und haben beschlossen, für Februar und März je einen Streik-beitrag von 50 Pf. bei einem Einkommen bis 15 Mt. wöchentlich und von allen andern Mitgliedern je zwei Bei-träge in derselben Höhe zu erheben.

Die Zusammenziehung der britischen Arbeiterpartei, die jetzt in England die Regierung übernommen hat, dürfte diesen deutschen Arbeitern wenig bekannt sein. Der britischen Arbeiterpartei sind fünf sozialistische Vereinigungen angeschlossen; doch sie stellen im Jahre 1922 nur 31 760 der insgesamt 3 311 036 Mitglieder. Die Zahl der Mit-glieder aus den Reihen der 102 Gewerkschaften belief sich auf 3 279 276. Seit 1912 sind die Mitgliederzahlen der sozialistischen Vereinigungen zurückgegangen, während sich die Mitgliedschaft der Gewerkschaften fast verdoppelt. Die sozialistischen Vereinigungen haben aber ungefähr zwei Drittel der Arbeitermitglieder des Parlaments ausgebildet. Sie üben zudem einen großen politischen Einfluß durch jene ihrer Mitglieder aus, die gleichzeitig auch Gewerkschaftler sind. Ihre Macht kann demnach keineswegs nach ihrer ge-ringen numerischen Stärke bemessen werden.

Bevorstehender Tarifkampf im Holzgewerbe. Die Ver-handlungen über den Abschluß eines neuen Reichsmittel-tarifs im Holzgewerbe sind gescheitert. Die Unternehmer verlangen die tarifliche Festsetzung einer 54stündigen Ar-beitszeit, außerdem aber noch die Aufnahme einer Bestim-mung, daß sie sechs Ueberstunden wöchentlich anordnen dürfen, ohne einen be'onderen Zuschlag zu bezahlen. Sie wollten also faktisch die 60-Stundenwoche haben. Die Ver-treter der Holzarbeiter haben diese verschiedenen Wünsche ab-gelehnt. Jetzt werden die Unternehmer das RM. anrufen, um die Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen. Vom 16. Februar ab besteht nun im Holzgewerbe kein Tarif mehr. Der Holzarbeiterverband hat erhöhte Alarmbereitschaft an-geordnet, da die Unternehmer sich sicher auch mit dem Plan einer Ausberrung im Holzgewerbe trauen werden.

Der Achtstundentag erhöht die Arbeitslosigkeit. Eine feststellbare darüber aus jüngster Zeit. Bei den Unterhand-lungen in England, die Sekretär Berin vom Verbande der Transportarbeiter und Ungelernten Arbeiter mit den Unter-nehmern der Hafenbetriebe hatte und die schließlich zur Ein-setzung des Streikes der Doker führten, kam auch die Frage der Arbeitslosigkeit zur Sprache. Berin konnte dabei die interessan-te Feststellung machen, daß sich die Unternehmer vor der Einführung des Achtstundentages mit einer Ab-stimmung von 200 Tonnern per Schiff und Gruppe zu begnügen hatten, während sich die entsprechende Zahl zur Zeit, wo ein

Sier ist die Kugel. Sie haben die Stirne in ihrem Zimmer im Schrank hängen. Ihr Freund Magnussen hat mir's ja gesagt. Wollen wir hinaufgehen und nachsehen, ob die Kugel paßt?

Müller war völlig genickt. Er seufzte nicht länger, versprach für allen Schaden aufzukommen und fraulien Isabel um Entschuldigung zu bitten. Zunächst besuchte er Fräulein Isabel. Dieses reizende junge Mädchen, das seine Entschuldigungen so freundlich aufnahm, hätte er um ein Haar erschossen! Gräßlicher Gedanke.

Er stammelte seine Entschuldigung und gab der Hoff-nung Ausdruck, daß die Wunde nicht zu sehr schmerze.

„D nein!“ erwiderte sie lächelnd. „Es ist nicht so schlimm. Sie brauchen sich das nicht so zu Herzen zu nehmen!“

Müller war ganz hingerissen. Er liebte die Lebens-würdigkeit zu der sich eine annehmliche Leppigkeit gesellte. Eins war ihm klar, die Schadenersatzklage durfte um keinen Preis anhängig gemacht werden. Schon wegen des Ge-schichters unter seinen Bekannten nicht. Er sagte das Simp-son, als er am Nachmittag wieder bei Müller vorprach.

„Schön!“ erwiderte der tüchtige Geschäftsmann, „wieweil wollen Sie freiwillig zahlen?“

„Nichts!“ erwiderte Müller. „Aber ich mache Ihnen einen Vorschlag. Ihre Tochter Isabel gefällt mir über die Maßen. Ich heirate sie, und alles ist in Ordnung. Wie finden Sie den Vorschlag?“

Simpson ließ Hals über Kopf zur ebenso äppigen wie stehenswürdigem Isabel.

„Isabel“, sagte er, „der Herr Washingtoner Lincoln Müller will dich heiraten. Dafür klagten wir nicht auf Schadenersatz. Willst du ihn haben?“

„Aber sicher. So ein netter Mann mit einer guten Hofenräuberkarriere.“

Simpson ließ in Müller zurück.

„Sie nimmt Sie. Wir machen das schriftlich. Die Hochzeit muß innerhalb dreier Monate stattfinden.“

Und so geschah es. Und so ist einer durch die Ragen zu einer Frau gekommen. Welche wunderbaren Schicksals-spiele der Gott der Liebe manchmal fonderbar.

bis zwei Stunden weniger gearbeitet wird, auf ca. 300 Tonnern stellt. Solche einwandfreien Feststellungen werden die Unternehmer keineswegs darin hindern, auch weiterhin auf Verlängerung der Arbeitszeit zu bestehen.

Der Internationale Genossenschaftsbund und die Ge-nossenschaftsinternationale haben in einer Sitzung einer ge-meinsamen Kommission in London, an der der IGB durch Mertens (Vizepräsident) und Dubeček (Sekretär) vertreten war, hauptsächlich die Tagesordnung für eine gemeinsame Sitzung der Exekutiven der beiden Internationalen be-sprochen. Diese Tagesordnung sieht die Prüfung der von einer Subkommission während des letzten Jahres in der Frage der Herbeiführung einer engeren Fühlungnahme zwischen den beiden Internationalen erzielten Resultate vor und läßt sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

1. Ratifizierung eines Statutenentwurfs für das gemein-same Komitee. 2. Ratifizierung eines Uebereinkommens zur Regelung der Beziehungen zwischen den Genossenschaften und Gewerkschaften und zur Verhütung von direkten oder Sympathiefortsätzen in Genossenschaften. 3. Die regelmäßige Abordnung von Gast-Delegierten an Konferenzen und Kongresse. 4. Errichtung eines gemeinsamen Propaganda-Komitees und 5. Prüfung des Planes einer von der Ge-nossenschafts- und der Gewerkschaftsbewegung gemeinsam zu erzielenden Internationalen.

Die soziale Reaktion in Oesterreich. Auch die öster-reichischen Unternehmer halten die Zeit für gekommen, einen Vorstoß gegen die soziale Gesetzgebung und die sozialen Errungenschaften der Arbeiterchaft und Angestellten zu führen. Ein Grund dafür ist die in Deutschland eingetretene soziale Reaktion, die auch den österreichischen Unternehmern Waffen liefert und ihren Mut steigert; die anderen Gründe liegen in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Marktkonjunktur ist vorbei, die Abschließung der aus-schließlichen Märkte durch Zölle und Einfuhrverbote immer noch im Steigen begriffen. Dazu kommt die fortschreitende Teuerung der letzten Monate. Erst jetzt hat sich die An-passung der Preise an das Weltmarktniveau vollzogen. Das Genser Sanierungswert mit seinen hohen Umsatz- und Ver-brauchssteuern und Zöllen verleierte ebenfalls die Warenpreise. Die hohen Preise erschweren die Ausfuhr. Oester-reich ist aber in erster Linie auf die Ausfuhr angewiesen. Aus all diesen Gründen ist eine Wirtschaftskrise in Oester-reich im Anzug; die Zahl der Arbeitslosen ist im Steigen begriffen. Diesen Zustand benutzen die Unternehmer zu ihrer Offensiv, die sie an verschiedenen Fronten begonnen haben. Den Kampf hat die Alpine Mon-tanagewerkschaft eröffnet, das größte schwerindustrielle Unter-nehmen Oesterreichs, das b'antständig von Stimmes und seinem italienischen Freund, dem Antifruerandritter Castiglioni, be-herzigt wird. Er erhöht die Kosten der Lebenshaltung würden Lohnerhöhungen erfordern, die Alpine will die unermessliche Erhöhung nur unter der Bedingung einer Arbeitszeitverlängerung von acht auf zehn Stunden täglich erwidern. Es liegt dort die Absicht vor, die Dreifachschicht-Arbeit abzuschaffen und wieder zu der barbarischen und mörderischen Einrichtung der Zwischschicht-Arbeit zurück-zufahren. Die Banken, die in den Jahren der Geldentwer-tung ihr Vermögen durch Spekulationen und unerlaubte Geschäfte retten konnten und gegenwärtig die Wirtschaft durch wucherliche Zinsen ausbeuten, haben mit der Offensiv gegen die Bankangestellten begonnen; sie fordern Arbeits-zeitverlängerung und verweigern ihnen die zum Lebens-erhalt unentbehrlichen Lohnerhöhungen. Der ärgste Kampf gilt aber der Gemein-de Wien, der man die Mittel zur Fortsetzung ihrer großzügigen sozialen Tätigkeit entziehen möchte. Die Verteilung der Wäaßen zwischen Bund und Gemeinden gibt den Anlaß zu diesem Kampf. Die Kapitalisten möchten wichtige Steuerquellen der Ge-meinde Wien von ihr ab- und dem Bund zufließen. Gegen die Luxussteuern der Gemeinde, welche die Vergnügungs-locale, Automobile und die Houshaltungen der reichsten Leute besteuern, richtet sich ebenfalls ein erbitterter Kampf der Bekehrten. Die Gemeinde Wien beschließt in diesem Jahr 8000 Arbeiterwohnungen zu bauen. Da das Privatkapital am Wohnungsbau sich nicht beteiligen will, ist dies der einzige Weg zur Behebung der Wohnungsnot und gleichzeitig auch zur Aufrechterhaltung des Mieterschutzes. Der Woh-nungsbau a't Tausenden von Arbeitslosen Beschäftigung, wie denn überhaupt die Sozialpolitik der Gemeinde Wien das wirksamste Mittel zur Behebung der Wirtschaftskrise durch Stärkung des inneren Marktes darstellt. Trozdem will man die Gemeinde an der Erfüllung dieser großen Auf-gabe hindern. Zum Glück ist aber die Macht der öster-reichischen sozialdemokratischen Partei und der gewerkschaft-lichen Organisationen stark genug, um die Bestrebungen der sozialen Reaktion, die nun auch in Oesterreich eingeseht hat, zu vereiteln.

Abrechnungen.

Vom 18. bis 23. Februar gingen bei der Hauptkassa folgende Zahlungen ein:

- Gau 3. Pardau 11 65 Mt.
- Gau 4. Landshut 21.— Mt., Regensburg 30.— Mt.
- Gau 4a. Nürnberg 450.— Mt.
- Gau 5. Crimmitschau 62.— Mt.
- Gau 6. Schleifen, Ologau 50.— Mt., Liegnitz 40,65 Mt.
- Gau 9. Dombrod 13.— Mt.
- Gau 10. Postol 23 30 Mt.
- Gau Berlin. 3000.— Mt.

Berlin, den 23. Februar 1924. S. Bodahl.

Madruf.

Am 13. Februar starb nach langer und schwerer Krankheit unsere liebe Kollistin, die Anlegerin

Melanie Schmitz

(i. Ka. Köster Verlagssall) im Alter von 18 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen

Die Wittgliebchaft der Zählstelle Köln.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schütz, Charlottenburg, Meer-schützstraße 16. Fernruf: Amt Wilhelm 1323. Verlag: S. Bodahl, Charlottenburg, Berlin-Anstalt B für Groß-Berlin: M. Witten-burg, Berlin. — Druck: Fortwärts-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68.